

Zum Antrag auf Elterngeld

Änderung des Bemessungszeitraums aufgrund des in der Covid-19-Pandemie aufgeschobenen Elterngeldbezugs für ein älteres Kind

► **Beachten Sie bitte auch die Hinweise auf der Rückseite.** ◀



Rheinland-Pfalz

Elterngeldstelle der Kreis- bzw. Stadtverwaltung

Aktenzeichen

Eingangsstempel der Elterngeldstelle

Vermerke der Elterngeldstelle

(PLZ)

(Ort)

1 Angaben zum Kind, für das Elterngeld beantragt/bezogen wird

Nachname, Vorname

Geburtsdatum

2 Persönliche Angaben der/des Berechtigten

► **Bitte machen Sie die persönlichen Angaben immer für beide Elternteile.** ◀

Elternteil 1

Elternteil 2

Geschlecht

weiblich männlich divers
 ohne Angabe (nach Personenstandsgesetz)

weiblich männlich divers
 ohne Angabe (nach Personenstandsgesetz)

Nachname

Vorname

Geburtsdatum

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Telefon-Nr. (freiwillig)

3 Nichtselbstständige Arbeit

Ich habe Elterngeldmonate für ein älteres Kind aufgeschoben. Ich beantrage, die folgenden Monate von der Bemessung des Elterngeldes auszunehmen:

Vom _____ bis _____
Vom _____ bis _____

► **Bitte als Nachweis die Entscheidung der Elterngeldstelle über die Verschiebung von Elterngeldmonaten beifügen** ◀

Ich habe Elterngeldmonate für ein älteres Kind aufgeschoben. Ich beantrage, die folgenden Monate von der Bemessung des Elterngeldes auszunehmen:

Vom _____ bis _____
Vom _____ bis _____

► **Bitte als Nachweis die Entscheidung der Elterngeldstelle über die Verschiebung von Elterngeldmonaten beifügen** ◀

4 Selbstständige Arbeit

Ich habe Elterngeldmonate für ein älteres Kind aufgeschoben. Ich beantrage die Verschiebung des folgenden Zeitraums:

Vom _____ bis _____

► **Bitte als Nachweis die Entscheidung der Elterngeldstelle über die Verschiebung von Elterngeldmonaten beifügen** ◀

Ich habe Elterngeldmonate für ein älteres Kind aufgeschoben. Ich beantrage die Verschiebung des folgenden Zeitraums:

Vom _____ bis _____

► **Bitte als Nachweis die Entscheidung der Elterngeldstelle über die Verschiebung von Elterngeldmonaten beifügen** ◀

Ort, Datum

Unterschrift Elternteil 1

Unterschrift Elternteil 2

ggf. Unterschrift gesetzlicher Vertreter/Pfleger

Hinweise zur Änderung des Bemessungszeitraums aufgrund des in der Covid-19-Pandemie aufgeschobenen Elterngeldbezugs für ein älteres Kind

Sie haben während der Covid-19-Pandemie eine systemrelevante Tätigkeit ausgeübt und Elterngeldmonate für ein älteres Kind aufgeschoben. Sie können diese Monate auf Antrag von der Berechnung des Elterngeldes für ein jüngeres Kind ausnehmen.

Diese Monate werden übersprungen. Übersprungen werden nur Kalendermonate, die von der Zeit vor Vollendung des 14. Lebensmonats des älteren Kindes auf später verschoben wurden. Sie können auch nur einzelne Kalendermonate von der Berechnung des Elterngeldes für Ihr jüngeres Kind ausnehmen.

Der Bemessungszeitraum verschiebt sich um die Zahl der übersprungenen Monate weiter in die Vergangenheit. Wenn Sie ausschließlich selbstständig tätig waren oder wenn Sie sowohl Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit als auch Einkünfte aus nichtselbstständiger Tätigkeit hatten, verschiebt sich der Bemessungszeitraum auf Antrag auf den Veranlagungszeitraum davor.

Bitte nutzen Sie den umseitigen Antrag nur dann, wenn Sie Elterngeldmonate für ein älteres Kind aufgeschoben haben und hiermit beantragen, dass diese verschobenen Elterngeldmonate von der Bemessung des Elterngeldes für Ihr jüngeres Kind ausgenommen werden: